

Was wir für Sie tun können...

Wir helfen Ihnen schnell und sicher durch:

- ▶ Auskünfte und Informationen
- ▶ Erst- und Folgeberatungen
- ▶ Krisendiagnose
Beratung und Unterstützung in
Krisensituationen
- ▶ Hilfe bei der Durchführung einer
Verbraucherinsolvenz
- ▶ Hilfe beim Schriftverkehr
(Anträge, Mitteilungen etc.)
- ▶ Hilfe bei der Haushaltsplanung

Wir leisten gezielte Hilfe zur Selbsthilfe.

Unsere Beratung ist kostenlos.
Ihren Beratungstermin erhalten Sie
schnell und unbürokratisch.

So erreichen Sie uns:

Montag – Freitag: 10.00 – 13.00
14.00 – 17.00

und nach Vereinbarung

Das Insolvenzverfahren auf einen Blick ...

Außergerichtlicher Einigungsversuch

Vor dem eigentlichen Verfahren
steht immer der Versuch, sich mit seinen
Gläubigern gütlich zu einigen.

Verbraucherinsolvenzverfahren

Scheitert der Einigungsversuch, kann beim
zuständigen Insolvenzgericht Antrag auf
Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt
werden. Im Verfahren wird das gesamte
pfändbare Vermögen des Schuldners durch
einen vom Gericht bestellten Treuhänder
verwertet und an die Gläubiger verteilt.
Die Kosten für das Verfahren können dabei
auf Antrag gestundet werden.

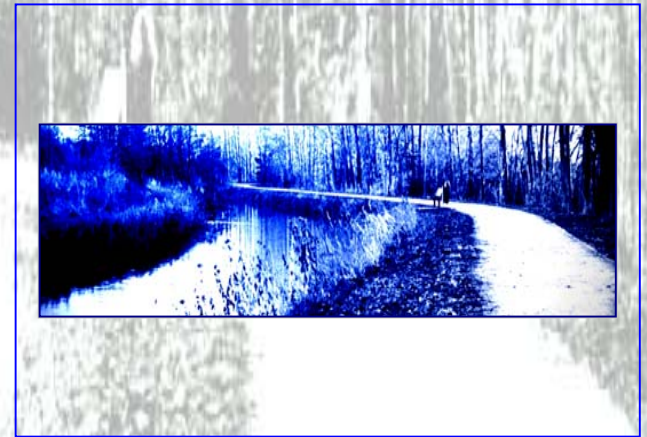
Wohilverhaltensperiode

Nach Beendigung des Verfahrens folgt
die Wohilverhaltensperiode. Sie dauert in der
Regel 6 Jahre, ab dem Zeitpunkt der Eröffnung
des Insolvenzverfahrens.
Während dieser Zeit muss u.a.
der pfändbare Teil des Einkommens
an den Treuhänder abgeführt
und jede zumutbare Beschäftigung
angenommen werden.

Restschuldbefreiung

Werden alle Verpflichtungen eingehalten
und keine neuen Schulden aufgebaut,
sind Sie nach Ablauf der Wohilverhaltensperiode
schuldenfrei.

Wege



aus der

Schuldenkrise

Schuldner-Hilfe-Ring e.V.

Hotline 0800 – 3 32 48 73
www.schuldner-hilfe-ring.de

Schuldner-Hilfe-Ring e.V.

Hotline 0800 – 3 32 48 73
www.schuldner-hilfe-ring.de

Wenn Schulden über den Kopf wachsen ...

Immer mehr Menschen leben mit Schulden.

Kredit aufnehmen, auf Raten kaufen – das ist heutzutage normal und gesellschaftlich nicht nur akzeptiert, sondern ausdrücklich erwünscht.

Unsere Wirtschaft lebt davon, dass wir viele schöne, neue Dinge kaufen. Wir alle leben davon.

Das ist alles kein Problem, solange die Raten aus dem Einkommen bezahlt werden können. Was aber, wenn von 2 Vollverdienern nur noch einer übrig bleibt – durch Scheidung, Krankheit oder Arbeitsplatzverlust?

Wenn ein gutbezahlter, sicherer Job zum Hartz IV Existenzminimum wird und das einst florierende Geschäft zum Zuschussbetrieb?

Bundesweit gehen die Schätzungen von etwa 8 Millionen Haushalten aus, die nicht mehr in der Lage sind, ihre Miete oder Darlehensraten pünktlich zu zahlen.

Und diese Zahl steigt von Tag zu Tag.



Wenn Sie...

- ▶ immer öfter nicht mehr wissen, wovon Sie die nächste Miete bezahlen sollen ...
- ▶ beim Klingeln an der Haustüre nicht mehr an Freunde oder Bekannte, sondern an den Gerichtsvollzieher denken ...
- ▶ nicht mehr genug zum Leben haben, aber Ihre Schulden mehr und mehr steigen ...
- ▶ für die Zukunft keine Pläne mehr machen, weil diese Zukunft durch Ihre Schulden bestimmt wird?

Dann sollten Sie wissen...

Jeder kann in eine Situation geraten, in der ihm die Schulden über den Kopf wachsen, und er sich nicht mehr zu helfen weiß.

Es gibt eine Chance für den Neuanfang

Mit der 1999 in Kraft getretenen Insolvenzordnung besteht erstmals auch für überschuldete Privatpersonen die Chance eines wirtschaftlichen Neubeginns.

Zielrichtung des Gesetzes ist es, den Menschen, die sich trotz redlicher Bemühungen nicht aus der Überschuldung befreien können, den Weg in einen wirtschaftlichen Neustart zu ermöglichen.

Aber auch die berechtigten Forderungen der Gläubiger sollen so weit wie möglich erfüllt werden.

Von dem neu geregelten Verfahren profitieren nicht nur Privatpersonen, sondern unter bestimmten Voraussetzungen auch ehemalige Selbstständige.

Das Verbraucherinsolvenzverfahren gliedert sich in vier Hauptschritte:

- ▶ Außergerichtlicher Einigungsversuch
- ▶ Gerichtliches Insolvenzverfahren
- ▶ Wohlverhaltensperiode
- ▶ Restschuldbefreiung

Schuldner-Hilfe-Ring e.V.

Hotline 0800 – 3 32 48 73
www.schuldner-hilfe-ring.de

Schuldner-Hilfe-Ring e.V.

Hotline 0800 – 3 32 48 73
www.schuldner-hilfe-ring.de

Schuldner-Hilfe-Ring e.V.

Hotline 0800 – 3 32 48 73
www.schuldner-hilfe-ring.de